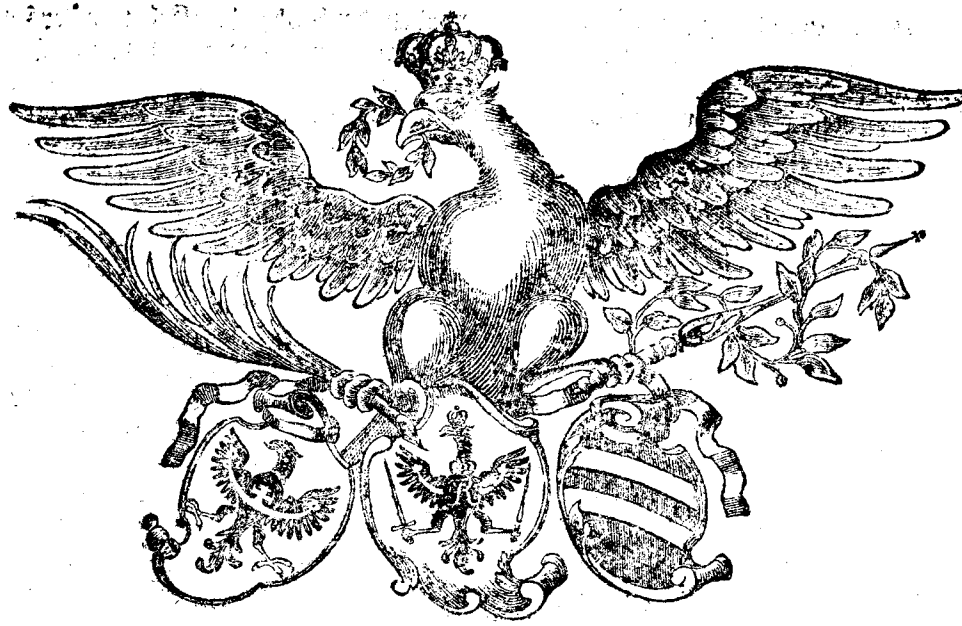

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Mondtags den 7. September. No. 105.

Breslau, den 5 Sept.

Den 2 dieses geruheten Se. Königl. Majest. im Lager bey Berghof, die sämtl. zur Revüe bestimten Truppen, welche aus 18 Bataillons und 50 Esquadrons bestanden, in hohen Augenschein zu nehmen, und bezeigten über deren Schönheit und Ordnung Ihro allergnädigstes Wohlgefallen.

Den 3ten 4. u. 5ten manövrirte das ganze Corps en gros, Se. Maj. bezeigten auch hierüber Dero allerhöchste Zufriedenheit; und marquirten über der ausnehmenden Schönheit, Ordnung und Executirung aller auch der difficilisten Manövers von der Cavallerie, Dero besonders allergnädigstes Contentement.

Den 5ten Vormittags, war alles vorbey, und Se. Majest. reiseten über Freystadt nach Berlin zurück. Wie denn auch eben dieses Tages, die bey der Revüe gewesenen Regimenter wieder nach ihre Standquartiere aufbrachen.

London, den 18 Aug.

Wir haben bereits mehr als einmal erinnert, daß die öffentlichen Blätter, welche man Zeitungen nennet, nicht nur Begebenheiten, welche sich in den Revolutionen, Regierungs- und Landesgeschäften ganzer Völker und Staaten, oder in den Schicksalen der Streitenden Kirche Jesu Christi, auf Erden ereigneu; ingleichen was unter denen, die sich den Künsten und Wissenschaften gewidmet, besonders vorfällt; ferner merkwürdige Phänomena in der Natur; sondern, daß sie auch die Thorheiten und Eitelkeiten, Tugenden und Laster, welche sich an einzelnen Personen in allen Ständen auf dem großen Schauplatz der Welt in unsern Tagen äußern, aufzeichnen.

Von letztern findet man unter obgesetzter Rubric ein verabscheuungswürdiges Exempel in der eingehenden Altonaer Zeitung, No. 136.

"Elisabeth Browurigg, eines Mahlers Frau in Fetter-Lane, wurden zu ihrer sorgfältigen Erziehung zwo Mägdchen anvertrauet. Diese unglücklichen Kinder waren von dem gedachten unmenschlichen Weibe bereits vor 3 Jahren in einem Keller eingesperret worden. Die Mägdchen wurden zu nichts weiter gebraucht, als Farben vor ihren Herrn zu reiben. Ihre tägliche Kost war ein Stück Brodt, ohne Wasser. Sie mußten also ihr Getränk von den Feuchtigkeiten nehmen, welche sie in den Träbern der Schweine fanden. Die ganze Zeit ihrer Gefangenschaft hindurch, schliefen sie in keinem Bette. Des Mahlers Weib hatte die Gewohnheit, wenn sie ausgehen wollte, selbige ganz nackend auszuziehen, ihnen die Hände zu binden, sie an einen Haken zu hängen, und nachdem sie diese Unschuldige so lange gegeiselt hatte, daß deren ganzer Leib voller Wunden war, ihnen ein ledernes Schnürleib anzuziehen, welches an ihre Wunden klebte, bey welchen Schmerzen der Kinder diese Tyrannin ein Vergnügen äußerte. Das älteste Mägdchen, welches 17 Jahre alt war, hatte sie Freytags zuvor, ehe die That entdeckt worden, nicht weniger als sechsmal auf dergleichen abscheuliche Weise gemißhandelt, welches nebst den übrigen an ihnen verübten Grausamkeiten, verursachte, daß ihr Fleisch vom Haupte bis zu den Füssen ganz verfaulte. Das Gesicht war so dicke geschwollen, daß man kaum die Augen bemerken konnte, und die Sprache mangelte dieser Unglücklichen gänzlich. Ihr Hals war durch das eiserne Halsband, welches ihr umgethan worden, an verschiedenen Orten durchschnitten. Das jüngere Mägdchen ist 13 Jahre alt, und zieht das Mitleiden aller, welche nur irgend ein Gefühl von Menschlichkeit haben, um so mehr auf sich, da es eben die Schmerzen der Geissel empfunden hat, unter welchen das ältere sein Leben einbüssen muste, und welches man diesem, aller angewendeten Sorgfalt ohnerachtet, schwerlich wird verlängern können. Diese hat ausgesagt, daß, wenn sie beyde gegeisselt worden, der Boden des Kellers öfters von ihrem Blute schlüpfrig gewesen sey. Der Mahler habe selbst zwar keine Hand an sie gelegt, doch wären ihm die an ihnen verübten Grausamkeiten nicht unbekannt geblieben. Ehe des Mahlers Weib die Flucht genommen, habe sie den Keller bis zu ihrer Zurückkunft, welche die Gefangenen ärger als den Tod befürchteten, verschließen lassen. Der älteste Sohn ist bey Verübung dieser Grausamkeiten seiner Mutter behülflich gewesen. Wer sollte aber wohl glauben, daß diese Furie, welche selbst eine Mutter von 19 Kindern ist, sich durch den Schein einer Sanftmuth einen Umgang habe verschaffen können, der auch bey vornehmern Personen Beyfall gefunden hat! Die Grausamkeiten dieses Weibes, wurden zu erst von einem Beckergesellen durch ein Fenster wahrgenommen, und gehörigen Orts angezeigt, worauf das Weib nebst ihrem Sohne sofort die Flucht nahm. Die älteste von den mißgehandelten Personen, starb am vorigen Sonntage in in dem Hospital zu St. Bartholomäus."

Warschau, den 15 Aug.

Die Krongeneralconföderation hält in Vereinigung mit der Litthauischen Generalconföderation, durch die von solcher bey ihr befindliche delegirte Herren fleißig ihre Versammlungen, und seit der Ankunft des Fürst Bischofs von Krakau, sind bey dem Fürst Nominatprimas auch öftere Conferenzen, bey welchen auch der päbstliche Nuntius Durini sich befindet.

Des Fürst Krongroßmarschalls Durchl. sind von einem der Generalconföderation zu leistenden Eide frey, nachdem acht Beysitzer von der Conföderation von ihren Gerichtshegungen in den Fällen ihnen zugegeben worden, in welchen sie Beysitzer laut dem neuesten Gesetz haben müssen, und nachdem auch schon die Kronmarschallswache geschworen hat.

Gestern ist der Gesandte des neuen Tartar-Chans von Bialystock allhier eingetroffen, und hat sogleich die gewöhnliche Wache bekom-

men, und wird nun mit ihm die gewöhnliche Unterhaltung verabredet. Unterdessen sind die neuesten Briefe aus Constantinopel davon voll, daß die Tartarn mit diesem neuen Herrn welchen ihnen der Türkische Kayser gesetzt hat, nicht zufrieden sind, und lieber den alten zu ihrem ferneren Haupt behalten wollen.

Da wir nichts, was merkwürdig zu diesen Zeitläuften ist, und besonderst im Druck erscheinet, ohnmitgetheilt lassen, und auch in der gehörigen Ordnung mittheilen wollen, so liefern wir iezt unsern Lesern diejenige Rede, welche der nicht mehr unbekannte Herr Poninski, bey Errichtung der Krongeneralconföderation in Radom, gehalten hat. Sie lautet also:

Rede

Sr. Excellenz des Hochgebohrnen Herrn Poninski, Marschall der Conföderation der Landschaft Wielun, vor der Generalconföderation in Radom, den 23 Junius 1767 gehalten.

Wundern Sie sich nicht, conföderirte Stände, daß da ich von meinem Orte reden soll, ich bey dem Unvermögen meine tiefe Ehrerbietung und unendliche Freude auszudrücken einiger massen verwirrt und erstaunt zu seyn schiene. Denn ich mag nun entweder die Richtigkeit der Mittel, oder den Endzweck unseres Unternehmens, oder die Würde und das Ansehen der hier versammleten Personen, und die darausfließende Unfehlbarkeit der schmeichelhaftesten Hofnungen für das Vaterland, überdenken und erwegen, so ist alles auf gleiche Weise und in allen Stücken groß, alles des Ruhms der Welt, und einer tugendhaften Eifersucht unserer Nachkommen, würdig, alles achte ich für das glückseligste Verhängniß der sich zum Fall neigenden Republik.

Die Stimme des in Gefahr gesetzten Glaubens, die Stimme der seufzenden Freyheit, ist in ganz Pohlen erschollen. Sie hat die Gemüther einer freyen Nation mit dem lebhaftesten Schmerz durchdrungen. Scham und Verzweifelung verbinden sich mit so heiligen, mit so edelmüthigen Absichten. Die Liebe des Vaterlandes, der alte Eifer, die alte Tugend, erwacht in unsern Herzen und bekommt neue Kräfte. Schon sind alle Pohlen unerschrocken, alle tapfer, alle suchen sich einander an Großmuth, alle an Tugenden zu überwinden. Jeder will den andern an Eifer übertreffen; jeder will den andern, selbst in den gefährlichsten Diensten, die der Religion und Freyheit geleistet worden, zuvor kommen. Einige lassen die Hofnungen des erwünschten Wohlstandes fahren; andere, die die betrüglichen Einrichtungen für das Beste der Republik einsehn, verabscheuen ihre vorige Willfährigkeit, und bemühen sich der Freyheit dasjenige wieder zu geben, was sie durch ihre Unachtsamkeit verlohren hat. Hier werden Bürger kühn, die durch eine dreyjährige Unterdrückung den Muth verlohren hatten; hier weckt und erleuchtet die augenscheinliche Gefahr diejenigen welche durch einen schmeichelhaften Schein sich zu einem falschen Vertrauen verleiten lassen; dort kommen die durch Wohlthaten vergoldete Ketten zum Vorschein, und der durch die Oberherrschaft der Tugend entlarvte Betrug, setzt unterwürfige Gemüther in Bewegung. Allenthalben verschwindet die Partheyligkeit, die Beleydigungen werden vergessen, allenthalben herschet Einigkeit, diese erste Würkung der Tugend und des Patriotismus, und reizet und rufet zu einem so rühmlichen Unternehmen.

Vergebens bemühet sich eine furchtsame Unentschlossenheit, unsere unerschütterte Gesinnungen an sich zu locken und aufzuhalten; vergebens sucht der Schimmer einer vortheilhaften Ungerechtigkeit patriotische Augen zu verblenden; vergebens begehrt die sich in der fürchterlichsten Gesellschaft zeigende Rachgier uns von dem heilsamen Vorhaben abzuführen. Die Gemüther und Herzen vereinigen sich und eilen dahin, wohin sie die Pflicht, wohin sie das Vaterland, ruft. In einer Woche, ja fast in einem Tage, verbindet sich die ganze Nation, die freye, vortrefliche, ununterwürfle Nation. Zu tugendhaft, zu großmüthig, als daß

sie nicht von Neid und Rachgier entfernt seyn sollte, will sie jedoch noch unendlich weiter von der Niederträchtigkeit, von der Schande, von dem sclavischen Joch entfernt seyn, welches man auf unsere freye Nacken zu legen bestrebt gewesen. Rechtmäßig stehet sie beym Recht, aber mit tapfren und unerschrocknem Muthe bringet sie auch der Religion und Freyheit unser reinstes Blut, unsere Güter und unser Leben zum Opfer, ein elendes ein unrühmliches, ein unertragliches Leben, wofern dieser heilige Glaube ihm nicht einen Vorzug giebt, wofern es dieser Freyheit beraubet werden soll, die uns unsere tapfere Vorfahren, auch durch reichliche Vergießung ihres Heldenbluts, zu befestigen geruhet.

Es vereinigen sich die Erlauchten Woywodschaften und Landschaften, sie vertrauen ihr Schicksal und ihre Glückseligkeit, sie vertrauen die heiligsten und feyerlichsten Bedürfnisse der Religion und Freyheit Patrioten an, die dem Glauben und der Freyheit am liebsten sind, den kostbarsten Ueberbleibseln der alt-polnischen Tugend. Das Vaterland bewillkommt mit unaussprechlicher Freude, wir bewillkommen mit der schmeichelhaftesten Hochachtung, in denen an diesem Orte versammleten Personen, den erhabensten Theil der Nation, die Pflanzschule der Könige, das Geschlecht der Ritter und Gesetzgeber, wir bewillkommen die dem Vaterlande wegen ihrer Tugend und Treue schätzbarsten Häuser, Häuser die sowohl durch ihre Tapferkeit, als durch ein Alter von etlichen Jahrhunderten berühmt sind, geliebte und angenehme Häuser, die schon mehr als einmal von der Feder der Dankbarkeit unter die Beschützer der Nation eingezeichnet worden.

Hier stehen diese grossen Männer, diese auserlesene Stützen der Religion und Freyheit, sie verbinden, sie vereinigen sich noch genauer. Sie verbinden schon das Vertrauen und die Zueignung der Nation mit der Alleinherrschung des Gesetzes; sie verbinden den Patriotismus mit dem Ansehen, und heiligen die Macht der Tugend. Fern von hier schändliche und unerträgliche Monarchie! fern vatermörderische Herrschsucht! und wage dich niemals mehr mit vermessenem Flug an die durch Tugend, Einigkeit und Ueberzeugung gesicherte Polen. Die ganze Welt siehet auf uns in tiefem Stillschweigen. Durch die erniedrigende Alleinherrschung verdunkelt, fängt sie an, unserer Nation sich zu erinnern, sie hochzuachten, sie zu verehren. Wir sind frey, da wir es alle seyn wollen, frey, da wir so viele Tapferkeit und Tugend haben wollen, gewiß frey, da wir so glücklich gewesen, solche Anführer und Wegweiser zu wählen und auszusuchen.

Und in der That, war uns, conföderirte Stände, ein solches Vorhaben, ein solcher unüberwindlicher Eifer für die Religion und Freyheit, solche schleunige und wohlgewählte Mittel, gegen so künstliche, so boshafte, so gewaltsame Unternehmungen derjenigen die sich über die Gleichheit erheben, nöthig. Eine längere Geduld würde uns auf immer ins Verderben gestürzt haben, eine nachläßigere Genauigkeit in unsern Handlungen würde, indem sie uns vermessenen Bürgern blos gestellet, zugleich die einzige und letzte Hofnung der Freyheit vernichtet haben, und die durch eine unzulängliche Widersetzlichkeit erbitterte Widersacher würden alsdenn durch einen vermessenen und offenbaren Krieg, unsere Religion und Gesetze, unsere Freyheit und Schutzwehren, niedergedrückt und unter die Füsse getreten haben.

Die Fortsetzung folgt künftig.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Erbauliches Communionbüchlein, 8. Königsb. 767 4 sgr.

Kurze Abhandlung von der Holzsparkunst, nebst einer kleinen Anmerkung vom Ziegelmachen, mit K. 4. Frankf. und Leipz. 767 15 sgr.

Rettung des Theaters, oder Zergliederung des Briefes vom Herrn Rousseau, an dem Herrn von Alembert, über die Schauspiele aus dem Franz. des Herrn Marmontels, 8. Leipzig, 766 9 sgr.

Anfangsgründe der Naturhistorie, aufgesetzet von Joh. Beckmann, 8 Götting. 767 15 sgr.

Beytrag zur Geschichte des Geschmacks und der Kunst aus Münzen, von Herrn Geheimdenrath Klotz, 8. Altenb. 767 10 sgr.

Briefe zur Bildung des Geschmacks an einen jungen Herrn von Stande, 3ter Theil, 8. Bresl. 767 13 sgr.

Salustius von der Zusammenrottung des Catilina, übersetzt von Thomas Abbt, nebst Abbts Portrait, 8. Stadthagen 767 20 sgr.

Lob des Dauphins, a. d. Franz. des Herrn Thomas, 8. Berlin 767 8 sgr.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Subhastation des Hauptmann von Schäferischen Dominii Lammsfeld, samt dem Kretscham, und der Brandweinbrennerey, im Bresl. Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten zusammen auf 3216 Rtl. 26 sg. 6 d'. gewürdiget worden, ein anderweitiger Terminus auf den 19 Oct. dieses Jahres anberaumet worden; es werden demnach alle und jede, welche sothanes Dominium Lamsfeld, samt dem dortigen Kretscham und der Brandweinbrennerey käuflich an sich zu bringen Lust und Fähigkeit haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 19 Oct. a. c. vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamtscommißion allhier zu Breslau an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gevoth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Dominium Lamsfeld, samt Zugehör, dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 6 Julii 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Landraths Frhrn. von Schweinitz auf Hausdorf, als Kaufers der Güther Wederau, Falkenberg und Bartsch, um diese Güther von alten, vermuthlich bereits getilgten, jedoch in den Grundbüchern noch ungelöschten hypothecarischen nexibus zu befreyen, die vor den Hanns Christian von Hofmannswaldau p. 1600 Rtl. die für die Johanne Mariane v. Arnswald p. 2666 2drittel Rtl. die vor die Charlotte Sophie v. Tschirnhaus mit 3333 1drittel Rtl. und die vor die Siegmund Graf v. Tschirnhausische Allodial-Erben p. 3241 Rtl. 21 Gr. 4 pf. auf ermeldte Güther in den Grundbüchern eingetragene 4 Posten gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata die außer dem von Kottwitz und dem von Hofmannswaldau auf Groß-Wilckawe, etwa noch existirende Hanns Christ. v. Hofmannswaldauische Erben, die Charl Sophie v. Tschirnhaus modo, deren Erben, und die außer der Obristin v. Rabenau oder deren Erben noch existirende Siegm. Graf v. Tschirnhausische Allodial-Erben, derselben etwanige Cessionarii und alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citirt und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 24 hui. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 25 Sept. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Präclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von

Amts wegen zu verfügende Löschung der oben specificirten 4 alten intabulirten Posten auf den Wederauer Güthern in den Grundbüchern; als wird dieses obbenennten vor ihre Personen und Aufenthalt unbekannten Gläubigern, deren Erben und allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 10 Jul. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in concursum verfallenen Benj. Gottlieb von Klugischen Güther Hartmannsdorf im Landshuthischen, und Jacobsdorf im Jauerschen Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten resp. auf 45077 Rthlr. 17 sgr. und 12716 Rthlr. 20 sgr. gewürdiget worden, vom 16ten huj. an binnen 9 Monaten, und zwar den 15 May, 12 Aug. und in termino ultimo & peremtorio den 6 Nov. 1767. bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Ritterlehngüther zu kauffen und zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehnten und besonders den peremtorischen Termino den 6 Nov. dieses Jahres vor der Königl. Oberamtsregierung an gewöhnlicher Seßionsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehnte Güther den Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 2 Febr. 1767.

Dem Publico wird hierdurch zu wissen gefüget, daß die Jäger Joh. Heinrich Langbein, und Joh. Friedrich Pietsch, beyde in dem sogenannten Baumhacker auf der Schubrücker in des bürgerl. Kretschmer Caspar Schulz Hause sub No. 1782 wohnhaft, angestellet und vereydet worden, nach der Intention des Allerhöchsten Königl. Edicts d. d. den 20 Febr. a. c. den Hunden in hiesiger Stadt und Vorstädten den Tollwurm zu nehmen, und dem Langbein das Reußische- und Odervierteil nebst denen dazu gehörigen Vorstädten, und dem Pietsch das Ohlausche und Neumarksche Viertel nebst denen dazu gehörigen Vorstädten zugetheilet worden. Signat. Breslau den 31 Aug. 1767.

Policey-Directorium der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Es ist am 3ten huj. a. c. der bey dem Rittmeister des Hochlöbl. von Bohlenschen Husarenregiments, Herr von Kleist, in Diensten gestandene Vorreuter, Namens Schneider, 18 Jahr alt, von Ziegeuser aus dem Brandenburgischen gebürtig, mittler Statur, rothbräunlichen Gesichts, kleiner Nase, bräunlichen Augen und Haare, aus dem Lager bey Schweidnitz boshafter Weise echappiret, und hat ausser seiner anhadenden Livree, in einem blauen Rock und Weste mit einem kleinen Kragen und runten Brandenburg. Aufschlägen bestehend, das seinem Herrn zugehörige Pferd, so ein Eisenschimmel, 5 Jahr alt, mittler Höhe, und einige melirte Flecke auf dem Kreutze hat, diebischer Weise entwendet und mitgenommen. Es werden solchemnach alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch dienstergebenst ersuchet, diesen flüchtig gewordenen Vorreuter, wo derselbe sich betreten lassen dürfte, sofort zu arretiren, und hiervon dem Königl. Policey-Directorio zu Breslau incontinenti Nachricht zu geben, womit derselbe nach Erstattung derer erforderlich gewesen Kosten seiner Instanz zur Bestrafung verabfolget werden könne. Sign. Breslau den 4 Sept. 1767.

Königl. Bresl. Policey-Directorium.

Da denen schon ohnehin geschehenen Verboten ohngeachtet, das unbedachtsame Fahren auf den Strassen überhaupt, und besonders das schnelle Einfahren in die Häuser, wiederum gewöhnlich werden will, und die Fußgänger von allerley Stande überfahren, hierdurch aber um

ihre gesunde Glieder, ja selbst um ihr Leben zu kommen, wie nur neuerlich dergleichen Vorfall sich ereignet, in Gefahr gesetzet werden: Als werden die Herrschaften, so Pferde und Wagen halten, erinnert und angewiesen, ihren Kutschern das schnelle Einfahren in die Häuser, und überhaupt das unbedachtsame Fahren auf den Strassen, nicht allein nachdrücklich zu untersagen, sondern auch darauf zu sehen und zu halten, womit durch dergleichen Fahren, niemand in Gefahr und Schaden kommen möge, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Kutscher beym Betretungsfall zur gebührenden Strafe gezogen werden sollen. Sign. Breslau den 21 Aug. 1767.

Policey-Directorium der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß verschiedene zur Philipp Lazarus Hirschelischen Erbschaftsmassa gehörige Effecten und Pretiosa in unserer ordentlichen Gerichtsstelle den 8 Sept. c. a. Nachmittags um 4 Uhr mit der Auction angefangen, und folgende Tage damit fortgefahren werden soll. Breslau den 27 May 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß der 4 Sept. 6 Nov. und der 8te Jan. a. f. zu Licitations-Terminen wegen öffentlichen Verkaufs des auf hiesiger Messergasse sub No. 1908. gelegenen auf 1650 Rthl. schwer Cour. gewürdigten dem bürgerl. Drechslerältesten Elias Gottlieb Muche zugehörigen Hauses anberaumet worden. Breslau den 26 Jun. 1767.

Die Breßlausche Stadtgerichte machen hierdurch bekannt; Daß des dem entwichenen Tabacksfabricanten Carolo Targa zugehörige auf der Schmiedebrücke am Ecke der Messergasse zwischen denen Geldnerischen und Nußbaumischen Häusern gelegene, zum blauen Kegel genant, und mit No. 1837, und 1838. bezeichnete Kretscham und Gastwirthschaftshaus öffentlich feil geboten werden soll, und dazu Teminus licitationis auf den 10 Apr. den 3 Jul. und 2 October a. f. anberaumet. Es können dahero alle diejenigen, so diesen Fundum zu kauffen gesonnen, sich an bemeldeten Tagen in öffentlichen Judicio sich anmelden, ihr Gebot ablegen und gewärtigen, daß in Term. ult. solches an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden ohnfehlbar zugeschlagen und adjudiciret werden soll. Breßlau den 23 Dec. 1766.

Vor einer bey den Bresl. Stadtgerichten zum Joh. Nic. Mühlbergerischen Liquidations-Verfahren angeordneten Commißion werden alle und jede, welche an des in solvendo gewordenen Joh. Nic. Mühlberger, hiesigen privilegirten Sattlers Vermögen, ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad terminum peremtorium den 13 Oct. dieses 1767sten Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 30 Jun. 1767.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau citiren die beyden abwesenden Gebrüder, David und Benjamin Straubel, falls sie noch am Leben, oder deren ehel. Leibeserben, binnen 9 Monathen, und längstens in termino peremtorio den 9 Oct. 1767. entweder in Person, oder per mandatarium sufficienter instructum, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdann pro mortuis declariret, und ihr Vermögen den nächsten Erben ab intestato werde adjudiciret werden. Breslau den 18 May 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß auf Ansuchen des Christian August Horetschen Contradictoris Adv. Rothe die zur Christian Aug. Horetschen Concursmassa gehörige

Effecten und Waaren in dem auf dem Naschmarkte gelegenen Schubertischen Hause den 28 Oct. des Morgens um 10 Uhr und des Nachmittags um 3 Uhr öffentlich verauctioniret werden sollen; Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 17 Julii 1767.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß abermal des George Hannemanns Häuser, Gärten und Schmiede auf dem Archidiaconat St. Mauritz, welche auf 960 Rthl. gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich feil geboten werden, und Terminus licitationis auf den 22 Sept. a.c. angesetzet worden. Die Kauflustige können sich in der Dohmcapitularischen Canzley bemeldten Tages früh um 9 Uhr melden, ihr Geboth ablegen, und der Meistbiethende und Bestzahlende Adjudication gewärtigen. Dohm Breslau den 20 Aug. 1767.

Von dem Fürstl Stiftsamte des Jungfräul. Klosters Trebnitz ist der am 7 April heimlich entwichene Nector Chori Namens Carl Sedlack auf den 18 Sept. auf hiesiger Stiftscanzley sich persönlich zu gestellen peremtorie citiret worden, oder zu gewärtigen, daß denen Königl. allerhöchsten Verordnungen gemäß in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird. Trebnitz den 7 Aug. 1767. Fürstl. Stiftscanzley.

Zu der siebenden und letzten Classe der Clevischen Lotterie sind bey dem hiesigen Buchhändler Gampert, noch einige ganze, halbe und Quartbillets, a 16, 8 und 4 Rthlr. zu haben, jedoch haben sich die Liebhaber dazu in Zeiten zu melden, weil die Ziehung dieser letzten Hauptclasse Mondtags den 14 Sept. sich anfängt. Es sind darinn ein Preiß von 10000, 5000, 3000, 2000 Gulden, vier von 1000, zwölf von 500, dreyßig à 300, 50 à 200, 100 à 100 Gulden, ohne die übrigen von 80 bis 30 Gulden, und nebst diesen acht Prämien von 1200, 600, 300, und 150 Gulden zu gewinnen, wie der Plan, so umsonst zu haben, mit mehrern besagt. Die Listen von der Hannöverschen 1sten Classe werden in 8 bis 10 Tagen hier erwartet. Looße zur ersten Classe der Braunschweigischen Lotterie, wozu man selbst beliebige Devisen sich wählen kan, kosten 34 sgr. Breslau den 5 Sept. 1767.

Eine Person, aus Paris gebürtig, welche eben sowohl die deutsche als französische Sprache regelmäßig verstehet, ist willens in der französischen Sprache Lection zu geben, und zwar auf die allerbeste und kürzeste Art, um ein sehr billiges Monatgeld. Liebhaber belieben sich desfals bey Herrn Wilh. Gottlieb Korn in der Zeitungsexpedition zu melden. Breslau den 4 Sept. 1767.

Der im Jahre 1757 mit dem Hochlöbl. schwarzen Husarenregiment von Rüsch als Unter-Feldscheer in Campagne gegangene Joh. Gottfried Teschner wird, falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes- oder Testaments-Erben, für E. Rath K. Preuß. Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 17 Dec. 1767 edictaliter & peremtorie adcitiret.

Es werden allhier in Breslau von einem von Berlin neu angekommenen Kunst- und Tapetenmahler nach Beschaffenheit der Bestellung alle Sorten von Tapeten, sowohl in Oel, Saft, als Gummifarben nach Verlangen künstlich gemahlt, als Figuren, Landschaften, Blumen, auch Roulons vor die Fenster. Liebhaber können sich am grossen Ringe an der Riemer Zeile in des Riemers Geldners seinem Hause darnach erkundigen und befragen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.